

S. 32. 58  
2

LANDES-  
UND STAAT-  
BIBLIOTHEK  
DÜSSELDORF

# I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

(bis Herbst).

## 1. Uebersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstand	A. Realgymnasium													B. Vor- schule			Bemerkungen
	VIa	VIb	V	IVa	IVb	IIIa	IIIb	III	II	I	Op.	I	Summa *)	3	2	1	
Christl. Religionslehre *)	3	2	2			2	2	2	2	2	2	2	15	3	3	8	
Deutsch *)	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	28	9	8	25	
Latein	8	8	8	7	7	5	5	5	4	4	4	4	69				
Französisch				5	5	4	4	4	4	4	4	4	38				
Englisch						3	3	3	3	3	3	3	21				
Geschichte *) u. Erdkunde	2	2	2	4	4	4	4	3	3	3	3	3	38		1	1	
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	55	4	6	5	15
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	2	2					16				
Physik								4	3	3	3	3	13				
Chemie *)								2	2	2	2	2	6				
Schreiben *)	2	2	2										6	2	2	4	
Zeichnen *)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22				
Singen *)	2	2											4	1	1	2	
Turnen	0	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	21	1	1	1	
Summa	30	32	30	32	32	33	33	33	34	34	34	34	362*	18	20	22	54*

Bemerkung: Das Zeichen — bedeutet, daß die Klassen in dem betreffenden Fache vereinigt sind.  
\*) Unter Berücksichtigung der Klassen-Vereinigungen.

ACG 296

# I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

(von Herbst an).

## 1. Uebersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstand	A. Realgymnasium													B. Vor- schule			Bemerkungen
	VI	V	IVa	IVb	IIIa	IIIb	III	II	I	Op.	I	Summa *)	3	2	1	Summa *)	
Christl. Religionslehre *)	3	2	2			2	2	2	2	2	2	2	15	3	3	6	
Deutsch *)	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	28	9	8	25	
Latein	8	8	7	7	5	5	5	4	4	4	4	4	57				
Französisch				5	5	4	4	4	4	4	4	4	30				
Englisch						3	3	3	3	3	3	3	18				
Geschichte *) u. Erdkunde	2	2	4	4	2	2	2	4	3	3	3	3	31		1	1	
Rechnen u. Mathematik	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	41	4	5	6	15
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	2						12				
Physik								4	3	3	3	3	10				
Chemie *)								2	2	2	2	2	4				
Schreiben *)	2	2											4	2	2	4	
Zeichnen *)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	16				
Singen *)	2	2											4	1	1	2	
Turnen *)																	
Summa	27	27	29	29	30	30	30	30	31	31	31	31	270*	17	19	21	53*

Bemerkung: Das Zeichen — bedeutet, daß die Klassen in dem betreffenden Fache vereinigt sind.  
\*) Unter Berücksichtigung der Klassen-Vereinigungen.  
Es war keine Oberprima vorhanden.

2. Unterrichtsverteilung für das

Nr.	Name des Lehrers	Ordina- riat in Kl.	O I	U I	O II	U II	O III	U IIIa
1	Hinrichs Hugo, Direktor				4 Französisch		4 Französisch	
2	Ebbefeld Otto, Professor	O II	3 Deutsch		3 Deutsch 4 Latein 3 Geschichte			
3	Rosikat Louis, Professor	V		3 Chemie 2 Chem. Übungen	2 Chemie		2 Naturkunde 2 Erdkunde	
4	Pott Albert, Professor			3 Religion		3 Religion		3 Religion
5	Amram William, Professor	U III b		3 Englisch				
6	Dr. Uhlmann Paul, Professor	O III	3 Geschichte	3 Geschichte			5 Latein 2 Deutsch	
7	Dr. Middell Theodor, Oberlehrer	O I	3 Mathematik 3 Physik 3 Chemie				4 Mathematik	
8	Krüpper Hermann, Oberlehrer		4 Französisch 3 Englisch		1 Englisch		4 Französisch 3 Englisch 3 Deutsch	
9	Janel Hans, Oberlehrer	IV b		3 Religion	3 Religion			
10	Falke Wilhelm, Oberlehrer	VI b			2 Englisch 3 Geschichte	3 Englisch 3 Geschichte		
11	Köhn Wilhelm, Oberlehrer	U I	1 Biologie 3 Mathematik 3 Physik			4 Mathematik 1 Naturkunde 3 Physik		
12	Peters August, Oberlehrer	U II		1 Linearzeichnen		4 Französisch 3 Deutsch 1 Erdkunde		2 Erdkunde
13	Strüder Wilhelm, Oberlehrer				3 Mathematik 3 Physik 1 Biologie			2 Naturkunde 4 Mathematik
14	Dr. Spanke Johann, Oberlehrer	IV a	4 Latein	4 Französisch				1 Latein 2 Geschichte 2 Religion
15	Dr. Kollhaus Otto, Oberlehrer	U III a			4 Latein	2 Religion 4 Latein		
16	Damm Ewald, Realgymnasial-Lehrer	VI a				3 Chorgesängen		
17	Hoffmann Wilhelm, Turnlehrer			3 Turnen		3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen
18	Dietzsch Walter, Zeichenlehrer, (Hilfslehrer)		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen
19	Steinkrauss August, Vorschullehrer	V, 1		1 Linearzeichnen		3 Linearzeichnen		
20	Knoop August, Vorschullehrer	V, 2 und 3						
21	Rosenthal Sam. israel. Religionslehrer							2 Hebräisch

Schuljahr 1914 bis Herbst.

U IIIb	IV a	IV b	V	VI a	VI b	Vorklasse			Stun- den- zahl
						1	2	3	
									8
	1 Latein								20
	2 Naturkunde		4 Rechnen 2 Naturkunde 2 Erdkunde						20
									14, u. 7 am Lyr.
4 Französisch 3 Englisch		3 Religion	3 Latein 3 Deutsch		3 Religion		3 Religion		21
				4 Latein					22
4 Mathematik	4 Mathematik								24
3 Deutsch									23
		1 Deutsch 2 Latein 2 Geschichte	2 Religion	4 Deutsch					22
2 Geschichte					4 Latein 4 Deutsch				24
2 Naturkunde				2 Naturkunde					24
2 Erdkunde	1 Erdkunde	3 Französisch 2 Erdkunde							24
		2 Naturkunde 4 Mathematik			2 Naturkunde				24
1 Latein	4 Französisch 3 Deutsch 2 Geschichte								23
		2 Religion			3 Religion				24
		2 Singen 2 Schreiben	4 Rechnen 2 Singen 2 Schreiben 2 Erdkunde	4 Rechnen 2 Singen 2 Schreiben 2 Erdkunde					24, und 3 Cherst.
		2 Turnen	3 Turnen	3 Turnen		1 Turnen			25
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen				3 Religion		24
1 Schreiben			2 Zeichnen						24
						4 Oratorik 4 Rechnen 2 Schreiben 1 Hebräisch 1 Religion		4 Rechnen	24
						1 Singen	4 Deutsch 5 Rechnen 2 Schreiben	2 Singen 4 Deutsch	26
Religion					3 Hebräisch Religion				4

### Unterrichtsverteilung für das

Nr.	Name des Lehrers	Ordina- riat in Kl.	U I	O II	U II	O III	U IIIa	U IIIb	
1	Hinrichs Hugo, Direktor			4 Französisch		4 Französisch	3 Englisch		
2	Ebbefeld Otto, Professor	O II		1 Deutsch 4 Latein 3 Geschichte					
3	Rosikat Louis, Professor	V		2 Chemie		2 Naturkunde			
4	Pott Albert, Professor		2 Religion		2 Religion		4 Religion		
5	Amram William, Professor	U III b	1 Englisch 1 Französisch	3 Englisch			3 Englisch 4 Französisch		
6	Dr. Ohlmann Paul, Professor		1 Geschichte			1 Latein 3 Deutsch	1 Geschichte		
7	Dr. Middell Theodor, Oberlehrer	U I	1 Mathematik 1 Physik 2 Chemie 1 Linearzeichnen		1 Physik	1 Mathematik	1 Mathematik		
8	Janel Hans, Oberlehrer	IV b	2 Religion		1 Religion		1 Latein		
9	Falke Wilhelm, Oberlehrer				1 Englisch	1 Englisch 2 Geschichte 2 Erdkunde	1 Deutsch		
10	Peters August, Oberlehrer	U II	1 Deutsch		1 Französisch 1 Deutsch 1 Erdkunde		1 Erdkunde 4 Französisch		
11	Strüder Wilhelm, Oberlehrer	IV a		1 Mathematik	1 Mathematik 1 Naturkunde 1 Physik		2 Naturkunde		
12	Dr. Koffhaus Otto, Oberlehrer	U III a	1 Latein		4 Latein 2 Geschichte		5 Latein 2 Deutsch 2 Geschichte 1 Religion		
13	Damm Ewald, Realschul-Lehrer	VI					3 Chorstunden		
14	Fries August, Zeichenlehrer (Vertreter)		2 Zeichnen 1 Linearzeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen		
15	Steinkrauss August, Vorschullehrer		unverändert						
16	Knoop August, Vorschullehrer		unverändert						

### Schuljahr 1914 von Herbst ab.

	IVa	IVb	V	VI	1. V.	2. V.	3. V.	Stunden- zahl
1 Latein 2 Deutsch								11
4 Mathematik 2 Naturkunde			4 Rechnen 2 Naturkunde 2 Erdkunde					20
2 Religion								20
1 Religion				1 Religion		1 Religion		14
1 Französisch								22
				1 Latein				21
								24
1 Geschichte	1 Latein 2 Deutsch 2 Geschichte			1 Geschichte Erc.				24
2 Erdkunde			1 Latein					23
				1 Französisch 1 Erdkunde				24
1 Mathematik 2 Naturkunde					2 Naturkunde			24
								24
2 Religion								24
			1 Singen 1 Deutsch 1 Religion			1 Religion		24 und 3
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben					24

### 3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

Unter Hinweis auf die im Buchhandel befindlichen amtlichen Lehrpläne von 1901 werden auch diesmal nur die im Schuljahr 1914 behandelten Lesestoffe, die Aufsätze der Prima und Sekunda, sowie die Reifeprüfungs-Aufgaben mitgeteilt.

#### A. Lesestoffe.

##### Latein.

- OI. Ausgewählte Stücke aus Cicero, Livius, Vergil, Horaz. (Teubnersche Schülerausgaben.)
- II. Livius: B. XXIII und XXIV; Cicero: Reden gegen Catilina, I.; Vergil: Auswahl aus B. I, II.
- OII. Ausgewählte Stücke aus Ovids Metamorphosen und Elegischen Dichtungen, und zwar: Orpheus und Eurydike, Ovids Leben; Untergang der Fabier; Tod des Herkules. Auswahl aus Livius: Buch 21 und 22. (Teubners Schülerausgaben.)
- UIII. Caesar: Bellum civile B. I; Philemon und Baucis; Ovid Metarmophosen: Pyramus und Thisbe. (Teubnersche Schülerausgaben.)
- OIII. Caesars bellum Gallicum (Teubner) Buch V, VI.
- UIII. Caesars bellum Gallicum (Teubner) Buch I.

##### Deutsch.

- OI. Lessing: Hamb. Dramaturgie; Goethe: Iphigenie und Tasso; Aus Wahrheit und Dichtung; Gedankenlyrik; Schiller: Braut von Messina; Kleist: Prinz von Homburg, Sophokles, Antigone. (Velhagen & Klasing.)
- UI. Klopstock: Einige Oden und Stellen aus „Messias“; Lessing: Laokoon; Schiller: Wallenstein und die Braut von Messina; Lessing: Nathan; Sophokles: Odius; Schiller: Gedankenlyrik. Privatlektüre: Schillers Jugenddramen; Wildenbruch: Die Quißows. (Mit Ausnahme der Privatlektüre alles in der Ausgabe von Velhagen & Klasing.)
- OII. Nibelungenlied, Gudrun, Parzival, Walter von der Vogelweide, in Auswahl; Goethe: Hermann und Dorothea, Götz, Egmont; Sophokles: Elektra. (Velhagen & Klasing.)
- UIII. Schiller: Das Lied von der Glocke; die Dichtung der Befreiungskriege; Die Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell; Goethe: Götz von Berlichingen. (Die drei Dramen in der Ausgabe von Velhagen & Klasing, das übrige aus dem Lesebuch.)
- OIII. Homers Odyssee (Velhagen & Klasing); Uhland: Herzog Ernst von Schwaben (Velhagen & Klasing). Alles übrige aus dem Lesebuch (insbesondere Balladen von Schiller und Uhland.)

##### Französisch.

- OI. Molière: Les femmes savantes (Velhagen & Klasing). Hauslektüre. Nur im Sommer, da im Herbst die Notreifepfung stattfand.
- UI. Lanfrey: Campagne de 1806/07 (Renger); Am. Corneille: Le Cid (Velhagen & Klasing); Monod: Allemands et Français (Velhagen & Klasing). Hauslektüre.
- OII. Sarcey: Siége de Paris (Velhagen & Klasing); Racine: Athalie (Velhagen & Klasing).
- UIII. Michaud: Influence et résultats des croisades (Renger); Erckmann-Chatrian: Historie d' un conscrit (Velhagen & Klasing).

##### Englisch.

- OI. Shakespeare: The Merchant of Venice (Velhagen & Klasing); Hauslektüre. Nur im Sommer, da im Herbst die Notreifepfung stattfand.
- UI. Ausgewählte Reden (Velhagen & Klasing 77); Shakespeare: Julius Caesar (Velhagen & Klasing); Celebrated men (Küstmann, privat).

- OII. Macaulay: Lord Clive (Velhagen & Klasing); Picturesque and Industrial England (Freytag); Hauslektüre.  
 UII. Marryat: The Children of the New Forest (Velhagen & Klasing).  
 OIII. Chambres: History of England (Weidmann).

### B. Deutsche Aufsätze.

- OI. 1. Die Enthüllung des Greuels in „König Odius“.  
 2. a) Wert der Einsamkeit;  
 b) Natursinn, Kunstsinn, Geschichtssinn: drei treffliche Reisebegleiter.  
 3. Die Heilung Orests (Klassenaufsatz).  
 4. Antonios Verhalten gegen Tasso. (Notprüfungsaufsatz).  
 Von Herbst 1914 ab war keine Oberprima mehr da.
- UII. 1. Leicester und Mortimer.  
 2. Das deutsche Drama, sein Ursprung und seine Entwicklung.  
 3. Haller und Hagedorn (Klassenaufsatz).  
 4. Die Verdienste Gottscheds um die deutsche Dichtkunst und Sprache.  
 5. Warum durfte nicht der Bildhauer, wohl aber der Dichter den Laokoon schreiend darstellen? (Klassenaufsatz).  
 6. Schuld und Sühne Wallensteins.  
 7. Wie gelingt es Oktavio Piccolomini, Isolani und Buffler zum Abfall von Wallenstein zu bewegen?  
 8. Inwiefern können der Klosterbruder und der Derwisch miteinander verglichen werden? (Klassenaufsatz).
- OII. 1. Die Rheinufer zwischen Ruhrmündung und aller Emschermündung.  
 2. a) Durch welche Eigenschaften gewinnt Siegfried unsere Zuneigung?  
 b) Berge trennen, Meere verbinden.  
 3. Parzival und der Gralskönig (Klassenaufsatz).  
 4. Hermanns Vaterstadt.  
 5. Walter und die Kaiser.  
 6. Stadtleben. (Nach Schillers „Spaziergang“.) (Klassenaufsatz).  
 7. Minnas List und Rache.  
 8. Egmonts Sorglosigkeit (Klassenaufsatz).
- UIII. 1. Die Bedeutung des Waldes für den Menschen.  
 2. Der Feierabend (Klassenaufsatz).  
 3. Wodurch erweist die Jungfrau von Orleans vor dem Könige ihre göttliche Sendung?  
 4. Die Versöhnung des Herzogs von Burgund mit König Karl.  
 5. Wie wird Weislingen zur Untreue gegen Göß bewogen und wieder für den Bischof gewonnen? (Klassenaufsatz).  
 6. Göß und Weislingen, zwei Gegensätze des deutschen Rittertums.  
 7. Was bestimmt den jungen Rudenz dazu, sich auf die Seite Oesterreichs zu stellen, und wodurch wird er von Bertha der Sache des Vaterlandes gewonnen?  
 8. Die Zusammenkunft der drei Vertreter der Schweizer im Hause Walther Fürsts zu Altorf (Klassenaufsatz).  
 9. Gedankengang von Tells Monolog in der hohlen Gasse bei Küßnacht.

### C. Französische Aufsätze und freie Wiedergaben.

- OI. 1. Histoire d'un Empereur et d'un Cordonnier.  
 2. Développement de l'Empire colonial français en XIXme siècle.

3. Un examen du général Drouot.  
Von Herbst 1914 an war keine Oberprima mehr da.
- III. 1. La querelle de Don Diègue et de Don Fomès.  
2. Le fer à cheval.  
3. Don Rodrigue et Chimène au comble de la détresse.  
4. Le monopole du tabac.  
5. L'Espagne au moyen âge.  
6. La Querelle du Cid.  
7. La Prusse en 1808.  
8. Une ambulance en 1870.
- OII. 1. Faites la description de l'hiver.  
2. Racontez les faits antérieurs à l'action principale dans la tragédie d' Athalie.  
3. Faites une description de notre excursion à Schalksmühle.  
4. Nos dernières vacances d'automne.  
5. Géographie de la France. (Freie Wiedergabe.)  
6. Le caractère national des Français. (Freie Wiedergabe.)  
7. Quelques jours après le mort d'Athalie, Joad raconte ce qui s'est passé au temple.  
8. Les fortifications de Paris en 1870 (D'après Sarcey).

#### D. Englische Aufsätze und freie Wiedergaben.

- OI. 1. The Counties of England.  
2. The Globe Theater at Shakespeare's time.  
3. De Duke of Marlborough.  
Von Herbst 1914 an war keine Oberprima mehr da.
- III. 1. A Shors History of the British Colonies.  
2. The American War of Independence.  
3. The Peasant and the Optician.  
4. Roffen Boroughs.  
5. Robert Bruce and the Spider.  
6. The Life of Shakespeare.  
7. Some Remarks about the Lighting of our Rooms.  
8. An Anecdote.
- OII. 1. The Battle of the Nile.  
2. Nelson.  
3. The Union of 1707.  
4. India.  
5. The „Mark of Interropation“.  
6. Clive's army (Retroversion).  
7. The English Climate.  
8. An Anecdote.

#### E. Aufgaben für die Notreifepprüfung Herbst 1914.

- a) Deutscher Aufsatz: Antonios Verhalten gegen Tasso.
- b) Übersetzung aus dem Lateinischen.
- c) Übersetzung ins Französische.
- d) Mathematische Aufgabe:
  1. Welche Abmessungen muß der Balken größter Tragfähigkeit haben, der aus einem Baumstamm von parabolischem Querschnitt geschnitten werden soll?

2. Es ist zu untersuchen, ob die drei Geraden mit den Gleichungen:  
 $x - 6y - 9 = 0$ ,  $2x + y - 5 = 0$ ,  $7x - 3y + 15 = 0$   
 durch einen Punkt gehen. Allgemeine Begründung des zur Anwendung kommenden Verfahrens.
3. Von einer Hyperbel sind gegeben zwei Punkte, in einem derselben die Tangente und die beiden Asymptotenrichtungen; beliebig viele andere Punkte der Hyperbel zu bestimmen.
4. Bestimme die Wurzeln der Gleichung:  
 $x^3 - 3x^2 + 3x = 0$ .
- e) Physikalische Aufgabe: Die Erscheinungen und Gesetze der Selbstinduktion.

### 4. Befreiung vom evangelischen Religionsunterricht.

Wegen gleichzeitigen kirchlichen Religionsunterrichts waren befreit in OIII 14, in UIIIa 11, in UIIIb 10, in IVa 3 und in IVb 4 Schüler.

### 5 Turnbefreiungen.

Auf Grund ärztlichen Zeugnisses . . . . .	17 (nur im Sommer)
Aus anderen Gründen . . . . .	<u>1</u>
zusammen	18
In Prozenten der Gesamtzahl . . . . .	6,6

Im Winter mußte der Turnunterricht ausfallen, weil Herr Turnlehrer Hoffmann als Kriegsfreiwilliger zur Fahne geeilt war.

Unter 237 Schülern waren 106 Freischwimmer = 45 Prozent. 21 Schüler haben im Berichtsjahre das Schwimmen erlernt.

### 6. Wahlfreies Linearzeichnen.

Schuljahr 1914/15.

	Sommer	Winter	
O I	1	—	} Schattenkonstruktion und malerische Perspektive.
U I	3	1	
O II	4	—	} Darstellende Geometrie, Schattenkonstruktion und Perspektive.
U II	7	6	
O III	18	18	} Darstellung von Körpern in Grund- und Aufriß, Schnitten und Abwicklungen. Durchdringen von Körpern (teilweise nach Modellen). Maßstabzeichnen nach Modellen. Aufnahme von Fenstern, Türen, Innenräumen usw.
	33	25	

Zusammen Donnerstag nachmittag 3—5 Uhr.

Sommer: 5 Teilnehmer.

Ausgewählte Aufgaben aus der darstellenden Geometrie, Parallelprojektion, Durchdringungen, Kartenprojektionen.

Winter: Kein Teilnehmer.

## 7. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Fach	Titel des Buches	Realgymnasialklassen							Vorklassen			
Religion, evang.	Christlieb-Fauth-Peters, Handbuch der evang. Religionslehre, in vier Heften	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI			
	Die Bibel	I	OII									
	Voelker u. Strack, Biblisches Lesebuch, Ausg. C			UIII	OIII	UIII	IV					
	Kanon der Sprüche (Spruchbuch)	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI			
	Zahn-Giebe, Biblische Historien							V	VI			
Religion kath.	Bötticher, bibl. Geschichten für die Vorschulen									1	2	3
	Schauenburg und Erk, Schulgesangbuch	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	1	2	3
	Dreher, Lehrbuch der kath. Religion, in 3 Teilen	I	OII	UII								
	Siemers-Hölscher, Geschichte der christl. Kirche	I	OII	UII								
	Katholischer Katechismus (Münster)				OIII	UIII	IV	V	VI			
Religion israel.	Overberg, Biblische Geschichte							V	VI			
	Kleiner kath. Katechismus (Münster)									1	2	3
	Kleine Biblische Geschichte (Münster)									1	2	3
	Auerbach, Biblische Erzählungen (kl. Ausg.)				OIII	UIII	IV	V	VI	1	2	3
	Auerbach, kleine Schul- und Hausbibel				OIII	UIII	IV	V	VI			
Deutsch	Herxheimer, Jesode ha-thora				OIII	UIII	IV	V	VI			
	Sondheimer, Geschichtl. Religionsunterricht				OIII	UIII	IV					
	Biese, Deutsches Lesebuch für die Prima der Realanstalten	I										
	Liermann, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, sechs Teile			UII	OIII	UIII	IV	V	VI			
	Regeln für die deutsche Rechtschreibung	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI			
Latein	Lüben und Nadke's Lesebuch, I. Teil, bearbeitet von Kasten									1	2	
	Karl Schulze, Lehrstoff f. d. grammatischen und orthographischen Unterricht in der Vorschule, in zwei Teilen									1	2	
	Bangert, Fibel											3
	Müller-Fritzche, Lateinische Schulgrammatik zu Ostermann C	I	OII	UII	OIII	UIII						
	Ostermann-Müller, Latein. Uebungsbücher, Ausgabe C								VI			
Französisch	Erster Teil							V				
	Zweiter Teil											
	Dritter Teil						IV					
	Vierter Teil, erste Hälfte			UII	OIII	UIII						
	Ploetz, Manuel de Literature française	I										
Englisch	Engwer, Choix de Poésies françaises	I	OII									
	Dubislav-Boek, frz. Schulgrammatik	I	OII	UII	OIII							
	Dubislav-Boek, frz. Uebungsbuch (A und B)	I	OII	UII	OIII							
	Dubislav-Boek, frz. Elementarbuch (B)				OIII	UIII	IV					
	Herrig-Förster, English Authors	I										
Geschichte	Aronstein, Selections from English Poetry	I	OII									
	Dubislav-Boek, kurzgefaßtes Lehr- und Uebungsbuch, Ausgabe A	I	OII	UII	OIII	UIII						
	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, fünf Teile	I	OII	UII	OIII	UIII	IV					
	Kanon er Jahreszahlen	I	OII	UII	OIII	UIII	IV					
	Syðow-Wagner, Methodischer Schulatlas	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI			
Erðkunde	Fischer-Geistbeck, Erðkunde für höhere Schulen, Ausg. A, Teil 1-5			UII	OIII	UIII	IV	V				
	Segger, Rechenbuch für die Vorschule, in drei Heften									1	2	3
Rechnen	Müller und Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen der höh. Lehranstalten											
	Ausg. C, in drei Heften, oder in einem Bande						IV	V	VI			



Fach	Titel des Buches	Realgymnasialklassen						Vorklassen				
Mathematik	Schwab & Lesser, Math. Unterrichtswerk											
	I. Band, 1. Teil			III	OII	UIII						
	2. „ Ausgabe A	I	OII									
	II. Band, 1. „ „ A			III	O	UIII	IV					
	2. „ „ A	I	OII									
Physik	Boerner, Leitfaden der Experimentalphysik (für Realschulen)			III								
	Boerner, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Realgymnasien	I	OII									
Chemie	Lorscheid (Lehmann), Lehrbuch der anorganischen Chemie	I	OII									
	Dannemann, Leitfaden für den Unterricht im chemischen Laboratorium	I										
Naturkunde	Schmeil, Leitfaden der Zoologie (mit Anhang: Der Mensch)	I	OII	III	OIII	UIII	IV	V	VI			
	Schmeil, Leitfaden der Botanik, (ungeteilte Ausgabe, mit Bestimmungstabellen)	I	OII	III	OIII	UIII	IV	V	VI			
	Höppner, Flora des Niederrheins				OIII	UIII	IV	V				
Gesang	Heinrichs & Pusch, Frisch gesungen!											
	Ausgabe A, 1. Teil							V	VI	1	2	3
	„ A, 2. Teil	I	OII	III	OIII	UIII	IV					
	Chorbuch, 3. Teil											

Als neusprachliche Wörterbücher werden zur Anschaffung empfohlen:

#### Für das Französische

entweder Pfohl, Neues Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. Zwei Teile in einem Band 7.— Mk., jeder Teil einzeln 4.— Mk.,  
 oder Thibaut-Kabisch, Französisches Lexikon, 10.— Mk.,  
 oder Sachs-Villatte, Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, Hand- und Schulausgabe. Teil I und II in einen Band geb. 15.— Mk., einzeln geb. je 8.— Mk.

#### Für das Englische

entweder Ziegler und Seiz, Engl. Schulwörterbuch, 4.80 Mk.,  
 oder Thieme-Preüger, Kleine Ausgabe. 2 Bände in einem Band 7.50 Mk.,  
 oder Flügel-Schmidt-Tanger, Engl. Wörterbuch für den Hand- und Schulgebrauch. 12.50 Mk.,  
 oder Murel-Sanders, Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache, Hand- und Schulausgabe. Teil I und II in einen Band geb. 15.— Mk., einzeln geb. je 8.— Mk.

## II. Auszug aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

Min.,Erl. vom 21. 2. 14. In den Schulzeugnissen höherer Lehranstalten kann die Religionslehre bei denjenigen Schülern der konfessionellen Minderheit, für die kein besonderer Religionsunterricht an der Anstalt eingerichtet ist, auf Wunsch in der Art berücksichtigt werden, wie es für die Reife-

prüfungszeugnisse in dem abschriftlich beigelegten Erlaß vom 22. Mai 1909 — III 1349 GII — angeordnet worden ist. Danach ist auf Wunsch der Eltern in dem Schulzeugnis unter „Religionslehre“ auf das beizufügende Zeugnis des außerhalb des Lehrkörpers stehenden Religionslehrers hinzuweisen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß der empfangene Religionsunterricht sich im wesentlichen nach den geltenden Lehrplänen richtet.

Min.-Erl. vom 1. 8. 14. Um den Schülern der Prima einer höheren Lehranstalt, welche infolge der angeordneten Mobilmachung der Armee in diese eintreten wollen oder müssen, die Möglichkeit zu gewähren, vorher noch die Reifeprüfung abzulegen, beauftrage ich das Königliche Provinzialschulkollegium, angesichts dieses die Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen anzuweisen, mit den Schülern, welche der Prima mindestens im dritten Halbjahr angehören und sich entweder über ihre Verpflichtung zum Eintritt in die Armee durch die betreffenden Militärpapiere ausweisen oder die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder zu ihrem freiwilligen Eintritt beibringen und für militärtauglich befunden worden sind, sogleich die Reifeprüfung abzuhalten. Die Prüfung ist für die Oberprimaner, welche der Prima bereits im vierten Halbjahr angehören, nur eine mündliche, für alle übrigen eine schriftliche und eine mündliche, die in möglichst kurzer Frist nach der schriftlichen abzuhalten ist. Den Prüflingen, welche die Prüfung bestanden haben, ist das Reifezeugnis sofort auszufertigen und auszuhändigen. Den Reifezeugnissen ist eine Abschrift dieses Erlasses beizuheften.

Ein Verzeichnis der auf Grund dieses Erlasses geprüften und mit dem Reifezeugnis entlassenen Primaner mit Angabe der Namen, des Lebensalters, des Standes der Väter sowie darüber, ob der Eintritt in das Heer freiwillig oder infolge einer Einberufung erfolgte, ist binnen zwei Monaten einzureichen.

Extraneer, welche sich zur Reifeprüfung melden und die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, sind unter den Eingangs erwähnten Voraussetzungen einer höheren Lehranstalt zur schriftlichen und mündlichen Prüfung zu überweisen. Wenn sie früher die Prima oder Obersekunda besucht haben, sind sie nur dann zur Prüfung zuzulassen, wenn ihre Verseßung in die Prima Ostern 1913 erfolgt ist oder möglich gewesen wäre.

Der Teilnahme der Departementsräte des Königlichen Provinzialschulkollegiums an den auf Grund dieser Verfügung vorzunehmenden Prüfungen bedarf es nicht.

Zur Erleichterung der geschäftlichen Behandlung sind Abdrucke dieses Erlasses für das Königliche Provinzialschulkollegium und die Leiter der in Betracht kommenden höheren Lehranstalten beigelegt.

Min.-Erl. vom 11. 8. 14. Gemäß § 90 Ziffer 8 der Wehrordnung ist der Reichskanzler ermächtigt, in besonderen Fällen ausnahmsweise dem die bedingungslose Verseßung aus der unteren in die obere Abteilung der 2. Klasse bekundenden Zeugnis, welches von einer der unter Ziffer 2a fallenden Lehranstalten (neunklassige Vollanstalten) ordnungsmäßig ausgestellt ist, die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst auch dann beizulegen, wenn der Inhaber die 2. Klasse nicht ein volles Jahr besucht hat.

Während der Dauer des gegenwärtigen Krieges wird hiermit diese Ermächtigung den Landeszentralbehörden für die Fälle übertragen, in denen der Inhaber des Zeugnisses das 17. Lebensjahr vollendet hat und in den Heeresdienst eintritt.

Auf Grund vorstehender Ermächtigung bestimme ich in Abänderung meines Erlasses vom 3. d. Mts. — III 1974 —, daß auch Schülern, die erst seit Ostern 1914 der Untersekunda einer neunklassigen höheren Lehranstalt angehören, unter den im letzten Absatz des vorstehenden Schreibens bezeichneten Bedingungen durch Beschluß des Lehrerkollegiums ein Zeugnis über die Reife für Obersekunda erteilt werden kann. Bei den sechsklassigen Anstalten können Schüler, die der obersten Klasse seit Ostern 1914 angehören, unter den gleichen Bedingungen einer Notprüfung unterzogen werden.

Den danach ausgestellten Zeugnissen wird die Bedeutung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst hiermit zuerkannt.

Min.-Erl. vom 4. 9. 14. Nachdem der Herr Reichskanzler die unter dem 7. August d. Js. den Landeszentralbehörden erteilte Ermächtigung entsprechend erweitert hat, bestimme ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 1. August d. Js. — UII 2094 —, daß das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste auch denjenigen jungen Leuten ausgestellt werden kann, welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet, aber im übrigen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt und den Nachweis erbracht haben, daß sie in das Heer eingetreten sind.

Dies gilt sowohl bezüglich der Zuerkennung der Reife für Obersekunda als bezüglich der Zulassung zu der Notprüfung an sechsklassigen Anstalten.

Min.-Erl. vom 31. 8. 14. Der Herr Kriegsminister hat sich durch Schreiben vom 27. und 29. Aug. d. Js. damit einverstanden erklärt, daß für die Dauer des Krieges eine Erleichterung im Nachweis des wissenschaftlichen Bildungsgrades der Fahnenjunker (vergl. Teil I Ziffer 8 der Offizier-Engänzungsvorschrift vom 18. März 1905) dadurch geschaffen wird, daß von dem Vorsitzenden der Ober-Militärprüfungskommission auf Antrag des Truppenteils auch solche Unterprimaner vollberechtigter höherer Lehranstalten von der Fähnrichprüfung befreit werden dürfen, denen für den Fall ihres Eintritts in den Militärdienst von den betreffenden Lehranstalten die Reife für Oberprima zuerkannt wird, obgleich sie die Unterprima noch nicht ein volles Schuljahr besucht haben. Diese müssen die Aussicht gewähren, daß sie die Reife für die Oberprima am Schlusse des Schuljahres mit Wahrscheinlichkeit erlangt hätten. Unter den entsprechenden Voraussetzungen sollen ferner solche Obersekundaner, denen für den Fall ihres Eintritts in den Militärdienst die Reife für die Prima zuerkannt wird, zur Fähnrichprüfung zugelassen werden.

Hiernach ersuche ich die Königlichen Provinzialschulkollegien, die Direktoren der ihnen unterstellten höheren Lehranstalten alsbald anzuweisen, bei denjenigen Unterprimanern und Obersekundanern, die mindestens seit Ostern 1914 ihrer Klasse angehören und als Fahnenjunker angenommen oder als Kriegsfreiwillige in den Militärdienst eingetreten sind, unabhängig davon, ob sie sich dem Offizierberuf oder einem anderen Berufe widmen wollen, nachträglich durch die Klassenkonferenzen feststellen zu lassen, ob ihnen voraussichtlich am Schlusse des Schuljahres die Reife für die nächsthöhere Klasse hätte zuerkannt werden können. Bejahendenfalls ist solchen Unterprimanern und Obersekundanern ein Zeugnis über die Versetzung nach Oberprima bzw. Unterprima auszustellen. Dieses Zeugnis ist den Eltern der Schüler — auch ohne besonderen Antrag — baldigst zuzusenden.

Über die Erledigung dieser Anordnung ist nach Anweisung meines Erlasses vom 1. August d. Js. — UII 1956, Abs. 2 — binnen 2 Monaten zu berichten.

Min.-Erl. vom 22. 9. 14. Der Herr Kriegsminister hat mitgeteilt, daß er diejenigen jungen Männer, welche zwar nicht für den Truppendienst, wohl aber für den Dienst der freiwilligen Krankenpflege im Etappengebiet Verwendung finden, als freiwillig in das Heer aufgenommen ansehe.

Nach der Kriegs-Sanitätsordnung vom 27. Januar 1907 und der Dienstvorschrift für die freiwilligen Krankenpfleger vom 12. März 1907 ist der Sanitätsdienst im Etappengebiet zu unterscheiden vom Sanitätsdienst im Heimatsgebiete. Im Etappengebiet findet nur solches Personal Verwendung, das sich zu mindestens dreimonatiger Dienstleistung verpflichtet hat. Außerdem bilden Zuverlässigkeit, Gesundheit und körperliche Rüstigkeit sowie gute Ausbildung Voraussetzung der Einstellung.

Auf Ersuchen des Herrn Kriegsministers bestimme ich, daß diejenigen jungen Männer, welche die Verpflichtung zur Dienstleistung für die ganze Dauer des Krieges eingegangen sind, die Zustimmung ihrer Väter oder Vormünder beibringen und nachweisen, daß sie zum Dienst in der freiwilligen Krankenpflege angenommen und für den Etappendienst bestimmt sind, zu Notreifepfahrungen nach Maßgabe des Erlasses vom 1. August 1914 — UII 1956 — zugelassen

werden. Das Reifezeugnis ist ihnen bezw. ihren Vätern oder Vormündern auszuhändigen, wenn sie den Nachweis erbringen, daß ihre Ausbildung beendet und ihre Entsendung in das Etappen-gebiet erfolgt ist.

Ferner will ich im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Kriegsminister hiermit anordnen, daß den bezeichneten jungen Leuten unter den angegebenen Bedingungen auch diejenigen Vergünstigungen zuteil werden sollen, welche den Kriegsfreiwilligen und Fahnenjunkern in bezug auf den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, der Reife für Obersekunda, Prima oder Oberprima durch meine Erlasse vom 10. August d. Js. — U II 2114. 1 —, vom 11. August und 4. September d. Js. — U II 2094. 1 und 11922 —, vom 31. August d. Js. — U II 2272. 1 — und vom 2. September d. Js. — U II 11851. 1 — zugestanden worden sind. Die Aushändigung der Zeugnisse hat nach Erbringung des Nachweises über die Einstellung in das Heer zu erfolgen.

Prov.-Schulkoll. vom 3. 12. 14. Die **Schulordnung** enthält die Allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt ein Abzug der Schulordnung übergeben.

#### I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1. Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtsschein, ein Impfschein oder nach vollendetem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungsschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Über die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2. Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Übergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3. Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4. Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfestlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erzieherischen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses bewilligt werden kann, entscheidet der Direktor.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5. Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Noffall verhindert ist, die Schule

zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren, ist nicht gestattet.

§ 6. Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7. Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8. Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

## II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9. Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10. Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholhaltiger Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11. Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

§ 12. Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13. Die Erlaubnis, Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Beitritt in Vereine, ist ebenso wie die Ermächtigung Geldsammlungen zu veranstalten bei dem Direktor nachzusuchen.

## III. Schulzucht.

§ 14. Von allen Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15. Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen und Gerichtsverhandlungen

beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine und Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten, Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16. Tabak zu rauchen ist den Schülern der untern und mittleren Klassen in der Öffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17. Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers. Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschuß.

§ 18. Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

Min.-Erl. vom 15. 1. 15. Im Verfolg meines Erlasses vom 16. Juli 1914 — U II 1739 — weise ich darauf hin, daß für die Aufnahme in den zweijährigen höheren Lehrgang der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem neben vierjähriger gärtnerischer Praxis der Nachweis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Vorbildung, für Mädchen das Abgangszeugnis einer zehnklassigen höheren Mädchenschule gefordert wird. An der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau und an der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. genügt zur Aufnahme in den ebenfalls zweijährigen höheren Lehrgang der Nachweis der Reife für die Obertertia eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule sowie die Reife für die entsprechenden Klassen einer anderen höheren Lehranstalt neben zweijähriger gärtnerischer Praxis, bei Mädchen der erfolgreiche Besuch der obersten Klasse einer vollentwickelten Mittelschule mit neunjährigem Lehrgang außer zweijähriger praktischer Lehrzeit. Für die Zulassung zur staatlichen Fachprüfung für Garten-, Obst- und Weinbau-techniker an den genannten Anstalten wird in allen Fällen der Besitz des Berechtigungsscheines für den einjährig-freiwilligen Dienst vorausgesetzt.

### III. Zur Geschichte der Schule.

Herr Ob. Dr. Spanke trat nach seiner halbjährigen Beurlaubung nach Frankreich seinen Dienst wieder an.

Zur unentgeltlichen Beschäftigung wurde der anstellungsfähige Kandidat Herr Kleudgen überwiesen und zur Fortsetzung des Probejahres Herr Kandidat Letschert.

Am 25. April fand in der Aula eine Erinnerungsfeier an die ruhmvolle Zeit vor 50 Jahren statt, bei der Herr Prof. Dr. Uhlmann eine längere Ansprache hielt.

Am 9. Mai hielt Herr Obl. Krüpper in der Aula der Schule einen Vortrag über die Bedeutung des Roten Kreuzes und die Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Am 3. Mai 1914 verschied der frühere Vorschullehrer Herr G. Haupt. Wegen der langjährigen treuen Dienste, die er der Schule geleistet hat, werden wir sein **A n d e n k e n** in hohen Ehren halten.

Herr Obl. Strüder mußte wegen eines Ohrenleidens vom 25. Mai bis zu den Herbstferien fehlen. Er wurde nach den Pfingstferien bis zum 4. August vertreten von dem Kandidaten Herrn Karl Arnß.

Vom 15. bis 27. Juni nahm Herr Realgymnasiallehrer Damm an einem Kursus für Gesanglehrer in Köln teil.

Vom 29. Juni bis zu den Herbstferien mußte Herr Obl. Peters wegen Krankheit vertreten werden. Mit Erlaubnis des Kgl. Prov.-Schulkollegiums übernahm vom 13. Juli ab Herr Kandidat Kleudgen seinen Unterricht.

Beim Ausbruch des großen Krieges wurde die Schule schon am 3. August geschlossen.

Die Herren Obl. Krüpper, Köhn und Dr. Spanke und Herr Kand. Kleudgen folgten sofort dem Rufe zur Fahne. Herr Turnlehrer Hoffmann trat als Kriegsfreiwilliger ein. Herr Kand. Letschert fand als Kriegsfreiwilliger bei dem Generalkommando in Coblenz Beschäftigung.

Bei Schulbeginn nach den Herbstferien wurde Herr Kand. Arnß nach Neunkirchen überwiesen. Am 1. Oktober trat auch Herr Zeichenlehrer Dießsch ins Heer ein. Er wurde vertreten von dem Zeichenlehrer Herr August Fries. Herr Obl. Krüpper wurde in der Schlacht in Lothringen durch einen Schuß in die Brust schwer verwundet. Zu unser aller Freude konnte er aber durch die gute Pflege im St. Vinzenz-Krankenhaus in Duisburg wieder völlig genesen. Für seine Tapferkeit erhielt er das Eiserne Kreuz.

In der Zeit vom 7. bis 12. August fand die Notreifepfung der Oberprimaner mit Ausnahme von Dahlschen statt. Dahlschen, der sofort zu Beginn des Krieges als Kriegsfreiwilliger eingetreten war, wurde am 4. und 5. September geprüft. Alle Prüflinge bestanden, und alle traten ins Heer ein.

Auch in der Unterrichtsverteilung trat eine Änderung ein, die aus dem beigegebenen 2. Plan zu ersehen ist.

Von den Schülern der UI traten 12, von denen der OII 2 und von denen der UII 2 als Kriegsfreiwillige ins Heer ein.

Sie erhielten sämtlich das Zeugnis der Reife für die nächsthöhere Klasse.

Außerdem trat 1 Schüler der UII in den freiwilligen Krankendienst im Etappengebiete ein und erhielt deshalb das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Am 27. Januar 1915 fand in der üblichen Weise die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt. Die Festrede über „Wagner als Deutscher“ hielt Herr Obl. Peters.

Im Schuljahre 1914 wurden uns 3 Schüler durch den Tod entrissen. Am 14. Juni verschied an den Folgen einer Operation der Untersekundaner Wilh. Kurz, am 8. Dezember starb nach langer, schwerer Krankheit der Obersekundaner Walter Ramdohr, und am 23. Februar 1915 der Quartaner Friß Rübesam infolge einer Lungenentzündung. Tief beklagen wir mit den Eltern den Verlust dieser zu den besten Hoffnungen berechtigenden Schüler.

Bei einer Goldsammlung Anfang März 1915 wurden über 20 000 Mark aufgebracht und an die Reichsbank abgeführt.

### Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Franz Burhans, abgegangen aus UI Ostern 1909;  
 Rich. Wolff, Reifeprüfling von Ostern 1913;  
 Rechtsanwalt Grüneboom, Reifeprüfling von Ostern 1905;  
 Friedr. Hasenbalg, Reifeprüfling von Ostern 1905;  
 Leutnant Kämper, abgegangen aus OII Ostern 1903.  
 Gerh. van den Boom, abgegangen aus UII Herbst 1914.

## Jahresbericht der Ruderriege.

Der nicht allzu harte Winter 1913/14 sah uns wiederholt auf dem Wasser. Der rege Ruderbetrieb aber setzte erst nach dem 3. Mai mit dem Anrudern ein, das in einer Tagesfahrt nach Krefeld-Hafen bestand. In den Pfingstferien machten, wie im Vorjahre, wieder eine Vierer- und eine Zweier-Mannschaft eine Wanderfahrt von Heilbronn aus neckar- und rheinabwärts. Aber nicht nur das Wanderrudern, sondern auch das Rennrudern wurde in diesem Ruderjahre von uns mit Erfolg gepflegt. Auf der Weseler Ruderregatta war ein Schülerrennen eingelegt worden, wo wir uns mit unserem alten Gegner, der Essener Ruderriege „Mark“, messen und die Scharke vom vorigen Jahre ausweizen konnten. Nach hartem Kampfe schlugen wir Essen mit  $2\frac{1}{2}$  Längen. Leider gelang es uns nicht, auf der Regatta des Jungdeutschlandbundes in Bonn einen Preis zu erringen.

Zu unserm großen Bedauern ließ das Wetter nach den Regatten viel zu wünschen übrig, so daß unsere Fahrtenzahl hinter der des letzten Jahres erheblich zurückblieb.

Bei Ausbruch des Krieges meldeten sich ein Teil unserer Mitglieder und fast der ganze Vorstand als Kriegsfreiwillige, so daß wir unser Ruderjahr schon am 14. August schlossen. Von einem Abrudern wurde abgesehen, aber beschlossen, das Geld, welches sonst beim Abrudern ausgegeben worden wäre, dem Kriegerdank zu übergeben.

## IV. Statistische Mitteilungen.

### A) Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A) Hauptanstalt												B) Vorschule				
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII		IV		V	VI		Sa.	1	2	3	Sa.
						a	b	a	b		a	b					
1. Am Anfang des S.-Halbjahres ..	13	20	17	23	27	18	18	31	31	36	20	20	274	23	18	15	56
2. Am Anfang des W.-Halbjahres ..	—	12	15	19	27	18	18	31	29	37	41		247	23	18	14	55
3. Am 1. Febr. 1915	—	6	11	18	28	17	18	31	29	37	42		237	23	19	14	56
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915 . . . . .	—	18,2	16,1	15,9	14,2	13,8	13,8	13	12,9	11,7	10,6	—	—	9,3	8,3	7,1	—



## B) Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit				Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt		B. Vorschule		A) Haupt- anstalt		B) Vor- schule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	Preussen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort von ausserhalb	aus dem Schulort von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . . . . .	170	92	2	10	32	18	6	264	3	7	55	1	240	34	54	2
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . . . . .	157	79	2	9	31	18	6	239	2	6	54	1	221	26	53	2
3. Am 1. Februar 1915 . . . . .	150	75	2	10	31	19	6	228	3	6	55	1	214	23	54	2

Am 1. Februar 1915 wohnten sieben Schüler in voller Pension in D.-Ruhrtort.

## C) Das Reifezeugnis erhielten in der Notreifepfung Herbst 1914.

Namen	Geburtsort	Geburts- tag	Kon- fes- sion	Des Vaters		Aufenthalt		Gewählter Beruf
				Stand	Wohnort	auf der Anstalt Jahre	in Prima Jahre	
1. Burhans Fritz	D.-Ruhrtort	21. 7. 95	kath.	Ziegeleibesitzer	D.-Ruhrtort	9 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Kriegs- freiwilliger
2. Cohen Erich	"	16. 1. 96	isr.	Kaufmann	"	"	"	"
3. Dahlschen Ernst	Orsoy	19. 6. 94	ev.	Gutsverwalter	Orsoy	2 $\frac{1}{2}$	"	"
4. Geimer Josef	D.-Ruhrtort	2. 11. 95	kath.	Buchhalter	D.-Ruhrtort	8 $\frac{1}{2}$	"	"
5. Gertz Wilhelm	"	31. 12. 95	"	Bäckermeister	"	9 $\frac{1}{2}$	"	"
6. Göbel Otto	"	27. 9. 96	"	Arzt	"	8 $\frac{1}{2}$	"	"
7. Hedkes Jakob	Homberg	13. 9. 96	ev.	Wirt	Homberg	8 $\frac{1}{2}$	"	"
8. Lorenz Viktor	Xanten	27. 2. 95	kath.	Rektor	Hamborn	2 $\frac{1}{2}$	"	"
9. Melech Eduard	D.-Ruhrtort	8. 8. 96	ev.	Konditor	D.-Ruhrtort	9 $\frac{1}{2}$	"	"
10. Müller Alfred	Hamborn	6. 10. 94	"	Rektor	Hamborn	1 $\frac{1}{2}$	"	"
11. Steinberg Wilh.	D.-Ruhrtort	2. 12. 96	"	Lehrer	D.-Ruhrtort	8 $\frac{1}{2}$	"	"
12. Tenbült Wilh.	Rosenthal, Kr. Heilsberg	15. 12. 92	kath.	Zollassistent	"	10 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	"
13. Bernsau Hans	D.-Ruhrtort	23. 4. 97	ev.	Kaufmann	"	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	"

Von der mündlichen Prüfung wurden befreit: Bernsau, Geimer, Hedkes.

#### D. Das Zeugnis der wissensch. Befähigung für den einjähr.-freiwill. Militärdienst erhielten:

Ostern 1914: 20, Herbst 1914: 5. Davon sind zu einem Berufe abgegangen Ostern 1914: 7, Herbst 1914: 2. Im Herbst trat einer als Kriegsfreiwilliger ins Heer ein, 2 widmeten sich der freiwilligen Krankenpflege im Etappengebiet. Von den beiden letzteren trat später einer ebenfalls ins Heer ein.

### V Schulgeld und Freistellen.

Das Schulgeld beträgt:

für die Vorschule . . . . .	130 Mk.
„ „ unteren Klassen . . . . .	140 „
„ „ mittleren „ . . . . .	150 „
„ „ oberen „ . . . . .	160 „

Auswärtige bezahlen in allen Klassen 30 Mk. mehr als die Einheimischen.

Von neu Eintretenden Schülern wird eine Einschreibgebühr von 6 Mk. erhoben.

Nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Januar 1910 werden 7½ Proz. der Schulgeldeinnahme nach Abzug des Schulgeldes für die Auswärtigen und die Vorschüler für Freistellen bewilligt. Die Familie Haniel hat zehn Freistellen zu vergeben.

Aus den Zinsen der Jubiläumsstiftung hat das Lehrerkollegium drei Freistellen zu vergeben. An Schüler der Vorschule und der Sexta werden keine Freistellen verliehen.

Gesuche um Schulgeldbefreiung sind jedes Jahr zu erneuern und schon vor den Osterferien an den Direktor einzureichen.

### VI. Mitteilungen an die Eltern.

Das Kgl. Provinzial-Schulkollegium hat angeordnet, daß künftighin Mitte Februar in besonderen Klassenkonferenzen festgestellt werden soll, ob sich seit Weihnachten die Leistungen einzelner Schüler derart geändert haben, daß die Verseßung fraglich erscheint; die Eltern würden dann alsbald zu benachrichtigen sein.

Die bisher Mitte November erfolgten Mitteilungen fallen nunmehr weg.

Es wird gern gesehen, wenn sich die Eltern nach den Fortschritten ihrer Söhne erkundigen. Doch empfiehlt es sich, solche Besuche vorher anzukündigen, damit der Direktor oder der Ordinarius sich bei den Klassenlehrern die nötigen Unterlagen verschaffen kann.

Besuche kurz vor Ostern, um Erkundigungen über die Verseßungsaussichten der Schüler einzuziehen, sind besser zu unterlassen; von Privatstunden in den letzten Wochen vor der Verseßung wird abgeraten, da sie zwecklos sind.

Gesuche um Freistellen für das neue Schuljahr sind dem Direktor in den letzten Wochen des alten Schuljahres einzureichen.

Für Anmeldungen wie für Abmeldungen von Schülern sind ausgefüllte An- und Abmeldescheine erforderlich. Diese Scheine sind unentgeltlich beim Schuldner zu haben.

Die Aufnahmeprüfung für die Sexta findet schon vor den Osterferien statt. Anmeldungen für diese Klasse sind daher frühzeitig einzureichen.

Ich mache ausdrücklich auf die in diesem Jahresbericht veröffentlichte neue Schulordnung aufmerksam (Seite 16).

Schüler dürfen ohne Erlaubnis des Direktors keine Privatstunden geben. Ferner wird den Eltern dringend angeraten, mit dem Direktor und dem Ordinarius Rücksprache zu nehmen, wenn sie beabsichtigen, ihren Söhnen Privatunterricht geben zu lassen.

In Schulangelegenheiten ist der Direktor in seinem Amtszimmer in der Schule an Wochentagen von 11–12 Uhr zu sprechen. In den Ferien keine Sprechstunden.

Die Lehrer sind in den Pausen im Schulgebäude zu sprechen.

### Ferienordnung für 1915.

Schluß

des Unterrichts:

Beginn

Ostern . . . . Dienstag, den 30. März 1915.  
 Pfingsten . . Freitag, den 21. Mai 1915.  
 Herbst . . . . Dienstag, den 3. August 1915.  
 Weihnachten Donnerstag, den 23. Dezember 1915.

Freitag, den 16. April 1915.  
 Dienstag, den 1. Juni 1915.  
 Donnerstag, den 9. September 1915.  
 Dienstag, den 11. Januar 1916.

DUISBURG-RUHRORT, Ende März 1915.

Der Direktor: HINRICHS.

1915  
The following table shows the results of the  
investigation conducted by the  
Department of the Interior in  
the year 1915.

Table 1  
Results of the investigation  
conducted by the  
Department of the Interior  
in the year 1915.

Table 2  
Results of the investigation  
conducted by the  
Department of the Interior  
in the year 1915.

The following table shows the results of the  
investigation conducted by the  
Department of the Interior in  
the year 1915.

Table 3  
Results of the investigation  
conducted by the  
Department of the Interior  
in the year 1915.

Table 4  
Results of the investigation  
conducted by the  
Department of the Interior  
in the year 1915.

© The Tiffen Company, 2007

# TIFFEN® Gray Scale



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

